
20/J XXVI. GP

Eingelangt am 17.11.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an Bundesminister für Finanzen
betreffend aufgeliedertes Aufkommen der Kapitalertragssteuer**

Seit 1.1.2016 entspricht die Kapitalertragsteuer (KESt) bei Erträgen aus Kapitalvermögen 27,5% (vormals 25%). Sparzinsen blieben von der Erhöhung ausgenommen. Institutionelle Investoren (Körperschaften) sind generell nicht betroffen.

Die Erhöhung der KESt/Sonder-ESt betrifft nicht nur Dividenden sondern diverse Kapitaleinkünfte wie beispielsweise (Kupon-) Zinsen, Kurs- und Veräußerungsgewinne, Einkünfte aus Derivaten, Zuwendungen von Stiftungen bzw Erträge aus Investmentfonds (Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge).

Daraus ergeben sich vier verschiedene Umstände in denen KESt anfällt.

1. KESt 25 % auf Sparbuch-Erträge (Sparbuch-Zinsen)
2. KESt 27,5 % auf WP-Erträge
 - a. KESt aus Dividenden-Zahlungen bei Aktien (in Banken meist KESt I genannt)
 - b. KESt für Anleihe-Zinsen, also Kupons (KESt II)
 - c. KESt aus Kursgewinnen (Anleihen, Aktien etc.) (KESt III)

Um ordnungsgemäß evaluieren zu können, wie sich die Unterschiedlichen KESt-Sätze auswirken, muss ersichtlich sein, wie sich das Aufkommen der unterschiedlich anfallenden KESt verteilt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist das Steueraufkommen durch die KESt auf Sparbuch-Erträge? (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2010-2016)
2. Wie hoch ist das Steueraufkommen durch die „KESt I“ aus Dividenden-Zahlungen bei Aktien („laufende Erträge“)? (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2010-2016)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Wie hoch ist das Steueraufkommen durch die „KESt II“ für Anleihe-Zinsen, also Kupons („laufende Erträge“)? (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2010-2016)
4. Wie hoch ist Steueraufkommen durch „KESt III“ aus realisierten Kursgewinnen (Anleihen, Aktien etc., kurz „Kursgewinnsteuer“)? (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2010-2016)
5. Wie hoch ist das Steueraufkommen durch KESt in Österreich aus einerseits inländischen und andererseits ausländischen Investmentfonds? (bitte um jährliche Aufschlüsselung für die Jahre 2010-2016)